

*Aufgabe 1 (TOP 70K)*

Alfons Kotzolt

31535 Neustadt, den 27.07.2013

Steinweg 13

Tel. 05032-4879

An den Ortstrat der Gemeinde Bordenau

z.H. Bürgermeisters Harry Plehl

31535 Neustadt

Frielingstr. 14

Betreff: Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels.

Sehr geehrte Damen u. Herren des Ortrates,

Das Grundstück Steinweg 15 (ehemals Kahle) ist von einem hohen Sichtschutzzaun eingezäunt.

Zur Kreisstraße 335 ist der Zaun auf 1 Meter Höhe abgeschrägt.

Bei der Höhe des Zaunes ist es den Anwohnern des Stichweges (Weder Weg, Hausnummern 11/13/13A/15A/15B) nicht möglich, ungefährdet mit Ihren Fahrzeugen auf die K335 einzubiegen, da ein Sichtdreieck fehlt.

Es ist immer ein Wagnis, denn man kann nicht sehen ob aus Richtung Wunstorf/Poggenhagen sich ein Fahrzeug nähert. Eine zusätzliche Sichtbehinderung sind geparkte Fahrzeuge an dieser Stelle.

Das bisher noch nichts passiert ist grenzt an ein Wunder. Darauf wollen wir uns nicht verlassen.

Die Anlieger stellen daher den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels.

Gerold Meissner Steinweg 11

Heike Webert Steinweg 15B

Dirk Webert Steinweg 15B

Rainer Krukenberg Steinweg 15A

Brunnhilde Krukenberg Steinweg 15A

Wilfried Tegtmeyer Steinweg 13A

Elvira Kotzolt Steinweg 13

Alfons Kotzolt Steinweg 13

*Alfons Kotzolt*  
*Heike Webert*  
*Dirk Webert*

*Krukenberg*  
*Brunnhilde Krukenberg*  
*Wilfried Tegtmeyer*  
*Elvira Kotzolt*  
*Alfons Kotzolt*

Fulage 2 (TOP 12)  
öf.T.

Fachdienst 68 - ABN -



Sachbearbeiter: Herr Wienke

---

Neustadt a. Rbge., 14.06.2013

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau der Stadt Neustadt am Rübenberge,  
Dienstag, 28.05.2013**

**TOP 3. - Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes**

**Anfrage**

Herr Wilhelm Sölter macht darauf aufmerksam, dass er die Stadt bereits vor mehreren Jahren auf die bestehende Räumpflicht 150 m vor und rechtsseitig des Deiches hingewiesen habe. Herr Müller erklärt, dass die Region Hannover dafür verantwortlich sei. Weiterhin müsse dies mit in die Satzung des Deichverbandes aufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

Die bestehende Unterhaltungspflicht der Region Hannover, Fachbereich Verkehr, zur Unterhaltung eines Streifens von jeweils 150 m Länge nördlich und südlich der Leinebrücke (Kreisstraße K 335) ist der Stadt Neustadt bekannt. Die Thematik ist in Gesprächen mit der Region Hannover und im Vorbereitungskreis für die Deichverbandsgründung eingehend besprochen worden und soll im Rahmen der Deichverbandsgründung geregelt werden.  
Derzeit übernimmt die Stadt Neustadt aus praktischen Gründen die Unterhaltung des Deichs in ganzer Länge. Eine Kostenbeteiligung der Region Hannover für die betreffenden Teilstücke ober- und unterhalb der Brücke wird derzeit geprüft.  
Die Unterhaltungsverpflichtung für diese Teilstücke wird einvernehmlich auch in Zukunft für die Region Hannover, Fachbereich Verkehr, bestehen bleiben. Wie diese Verpflichtung zukünftig in der Praxis umgesetzt werden soll, ist zwischen Deichverband und Region Hannover zu regeln.

im Auftrag

Wienke